



Marktgemeinde
PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF
2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 60
Tel. 02533/89226, FAX 02533/89226-4
E-Mail: gemeinde@palterndorf-dobermannsdorf.gv.at

Weinviertel

GEMEINDERATSSITZUNG

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 7. Dezember 2022 um 17.00 Uhr stattgefundene
GEMEINDERATSSITZUNG im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Dobermannsdorf.

Anwesende: Vors. Bgm. Eduard Ruck
Vizebgm. Mag. Marina Kargl
GfGRⁱⁿ Lisa Rath
GfGR Jürgen Heinisch
GfGR DI (FH) Alexander Bach
GfGR Ing. Gerhard Poiss
GfGR Ing. Robert Schwarzmänn
GR Reinhold Schreil, BA
GR Hubert Fembek
GRⁱⁿ Ingrid Pauker
GR Werner Schulz
GR Martin Asimus
GR Ing. Markus Schwarzmänn
GR Christian Strahner
GRⁱⁿ Sabine Pirkner
GR Gerald Haselberger
GR Wolfgang Rauscher
GR Kurt Kaiser
GRⁱⁿ Juliana Pribitzer

Schriftführer: Johanna Orischnig

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR-Sitzung vom 20. September 2022
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten
4. Voranschlag 2023 und Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2027
5. Subvention 2023 für die Freiwillige Feuerwehr
6. Subvention 2023 für den Turnverein Neusiedl/Zaya
7. Subvention 2023 für die Jugendabteilung SC OMV Neusiedl/Zaya
8. Förderung der Lehrlingsausbildung für die heimischen Betriebe
9. Beschlussfassung – Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut
10. Beschlussfassung – Sondernutzungsvertrag mit NÖ Landesregierung
11. Beschlussfassung – Gestattungsvertrag mit WEB Windenergie AG
12. Beschlussfassung – Erlassung Teilbebauungsplan „Am Anger“ - KG Dob.
13. Angebotsöffnung und Pachtvergabe Teilfläche der Parz. Nr. 1216/1 – KG Palt.

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

14. Personalangelegenheit
15. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, entschuldigt das Späterkommen von GR Reinhold Schreil, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Pkt. 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle - GR Sitzung vom 20. Sep. 2022

GR Wolfgang Rauscher stellt den Änderungsantrag dahingehend, dass beim Tagesordnungspunkt 5 die Einbringer der Unterschriftenlisten die Initiatoren Frau Anneliese Weber und Ernestine Wölk namentlich angeführt werden.

Der Bürgermeister stellt, nach Abänderung des Tagesordnungspunkt 5, den Antrag zur Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 20. September 2022 und dieser wird einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Kurt Kaiser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht vom 7. Dezember 2022 über die angekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss samt der Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters zur Kenntnis. Die schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Pkt. 3: Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Die letzte Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten wurde in der Gemeinderatssitzung am 6. Dezember 1999 beschlossen.

Um den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, muss eine adaptierte Verordnung mit den gleichen inhaltlichen Bestandteilen beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die vorliegende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten.

Die Verordnung liegt der Niederschrift in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 4: Voranschlag 2023 und Mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2027

Der Voranschlag 2023 ist in der Zeit vom 22. November bis 7. Dezember 2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Während der Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht. Auf die Erläuterung des Mittelfristigen Finanzplanes 2024 bis 2027 wird einvernehmlich verzichtet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Beschlussfassung des Voranschlages 2023 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2027 und dieser wird einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 5: Subvention 2023 für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen folgende Subventionen für das Jahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr zu gewähren:

Feuerwehr Palterndorf	€ 4.000,--
Feuerwehr Dobermannsdorf	€ 4.000,--
Jugendfeuerwehr Dobermannsdorf	€ 400,--
Gesamtsubvention Feuerwehren	<u>€ 8.400,--</u>
	=====

Pkt. 6: Subvention 2023 für den Turnverein Neusiedl/Zaya

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen dem Turnverein eine Subvention für das Jahr 2023 in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Pkt. 7: Subvention 2023 für die Jugendabteilung SC OMV Neusiedl/Zaya

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen der Jugendabteilung des Fußballvereins SC OMV Neusiedl/Zaya für das Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Pkt. 8: Förderung der Lehrlingsausbildung für die heimischen Betriebe

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wie in den vergangenen Jahren, auch für das Jahr 2023 mittels formlosen Antrages eine Förderung der Lehrlingsausbildung für heimische Betriebe in der Höhe der anfallenden Kommunalsteuer der Lehrlinge zu gewähren. Die Förderhöhe beläuft sich im Jahr auf ca. € 2.500,--.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 9: Beschlussfassung – Vertrag über die Benützung von öffentlichen Wassergut

Der Graben (Parz. Nr. 85 – KG Dobermannsdorf) am Zayaweg diene in der Vergangenheit für anfallende Wässer über einen Dammdurchlass in die Zaya einzuleiten. Da durch Anpassungen der lokalen Gegebenheiten die Entwässerung über den Graben nicht mehr erforderlich und der bestehende Dammdurchlass schadhaft ist, ist der Rückbau (Verschließen) des Dammdurchlasses vorgesehen.

Der technische Bericht, Zl. 891-2021, des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Kraner ZT GmbH vom 27.9.2022 liegt vor.

Die Zustimmung des Zaya-Wasserverbandes liegt vor.

Für die Benützung von öffentlichen Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung von wasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen ist die Unterfertigung des vorliegenden Vertrages mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages.

Der Vertrag liegt der Niederschrift in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 10: Beschlussfassung – Sondernutzungsvertrag mit NÖ Landesregierung

Der überregionale Radweg der beiden Gemeinden Zistersdorf und Palterndorf-Dobermannsdorf ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Für die Aufbringung der Bodenmarkierungen muss mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) ein Vertrag zur Aufbringung und Erhaltung (Nachmarkierungen) abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages, Zl. STBA3-SN-20/050-2022.

Der Vertrag liegt der Niederschrift in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Pkt. 11: Beschlussfassung – Gestattungsvertrag mit WEB Windenergie AG

Der vorliegende Gestattungsvertrag mit der WEB Windenergie AG betrifft die Netzableitung von 4 Windkraftanlagen des Windparks Spannberg IV in das Umspannwerk Neusiedl/Zaya. Der Leitungsverlauf erfolgt über das Gemeindegebiet von Palterndorf-Dobermannsdorf. Die einzelnen Punkte (Verlauf, Entschädigung, etc.) sind dem vorliegenden Gestattungsvertrag zu entnehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Unterzeichnung des vorliegenden Gestattungsvertrages mit der WEB Windenergie AG.

Der Gestattungsvertrag liegt dem Protokoll in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Pkt. 12: Beschlussfassung – Erlassung Teilbebauungsplan „Am Anger“

GR Reinhold Schreil erscheint um 17.25 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Die Gemeinde beabsichtigt für das neue Siedlungsgebiet „Am Anger“ in der KG Dobermannsdorf einen Bebauungsplan zu erlassen.

Der Entwurf ist in der Zeit von 25. Oktober 2022 bis 7. Dezember 2022 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Vizebürgermeisterin Marina Kargl erläutert das Projekt und stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Teilbebauungsplanes „Am Anger“ mit nachfolgender Verordnung und dieser wird einstimmig mit 19 Ja-Stimmen angenommen:

V E R O R D N U N G

Teilbebauungsplan „Am Anger“

KG Dobermannsdorf

§ 1

Aufgrund der §§ 29 – 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit gültigen Fassung wird der Teilbebauungsplan „Am Anger“ für die Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf – KG Dobermannsdorf – mit der hierzugehörigen Plandarstellung (Plannummer 4617a) erlassen.

§ 2

Als Bauvorschriften werden festgelegt:

1. Gestaltung und Anordnung der Bauwerke

- 1.1. Die Vorderkanten von Garagen sind mindestens 5 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken.
- 1.2. Unterirdische Geschosse sind nicht zulässig.

2. Einfriedungen

- 2.1. Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen dürfen in dem Bebauungsplan gekennzeichneten Bereich max. 1,5 m hoch (inkl. Sockel) ausgeführt werden.
Die Einfriedungen dürfen dabei jedoch nur bis max. 1 m Höhe durchgängig vollflächig ausgeführt sein, darüber hinaus ist eine Gliederung durch Strukturierungselemente vorzunehmen.
- 2.2. Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen in Bereichen, die im Bebauungsplan nicht gekennzeichnet sind, dürfen eine Gesamthöhe von 2 m inklusive Sockel nicht überschreiten.

3. Regelung der Verkehrserschließung

- 3.1. Pro Wohneinheit sind mindestens 2 KFZ-Abstellplätze auf Eigengrund vorzusehen.
- 3.2. Einfahrten dürfen in Summe eine Breite von 6 m nicht überschreiten. Zu den sonstigen Wegen (öffentliche Wege ohne Aufschließungsfunktion) sind darüber hinaus 3 m breite Zufahrten zur Nebenerschließung der rückwärtigen Parzellenteile zulässig (Garagentor u. dgl.)

4. Klimawandelanpassung

- 4.1. Für Niederschlagswässer sind Versickerungs- bzw. Retentionsmaßnahmen zu treffen und können erforderlichenfalls gedrosselt auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden.
- 4.2. KFZ-Abstellplätze, private Verkehrsflächen (wie z.B. Garagenzufahrten, Zufahrtsflächen von Fahnenparzellen, Wege und dgl.) sind versickerungsfähig (z.B. Pflaster mit weiten und offenen Fugen) auszuführen.

5. Bezugsniveau

- 5.1. Als Bezugsniveau gilt das Niveau des höchsten Punktes der Fahrbahn der dem Bauland vorgelagerten Verkehrsfläche (Projektion dieses Niveaus auf das Bauland).

§ 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 13: Angebotsöffnung und Pachtvergabe Teilfläche der Parz. Nr. 1216/1

GR Hubert Fembek verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Gottfried Asimus beendet mit 31. Dezember 2022 das Pachtverhältnis der Teilfläche für den gemeindeeigenen Acker mit der Parz. Nr. 1216/1 in der KG Palterndorf im Ausmaß von 2,1 ha.

Innerhalb der Abgabefrist bis zum 2. Dezember 2022 wurden 7 Angebote für die Verpachtung abgegeben. Nach Öffnung der Angebote wird Herr Karl Schwarzmann, wohnhaft in 2182 Palterndorf, Hauptstraße 17, als Bestbieter festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Pachtvergabe der Teilfläche der Parz. Nr. 1216 – KG Palterndorf im Ausmaß von 2,1 ha gemäß der Angebotsabgabe und dem vorliegenden Pachtvertrag.

Der Pachtvertrag liegt dem Protokoll in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.

GR Hubert Fembek kommt wieder in den Sitzungssaal zurück.

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt um 17.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
ÖVP - Gemeinderat

.....
SPÖ - Gemeinderat

.....
FPÖ - Gemeinderat